

Antrag

der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums Ländlicher Raum

Mitgliedschaft von Beamten der Agrarverwaltung in Gremien der Agrarwirtschaft

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Beamten und Landesangestellten in Baden-Württemberg (Angabe der Funktion und Dienststelle), in deren Zuständigkeit Fragen der Agrarwirtschaft zumindest tangiert werden, in Beiräten, Vorständen, Aufsichtsräten oder anderen beratenden oder entscheidenden Gremien von Betrieben der Futtermittelwirtschaft, der Pflanzenschutzmittel und Düngemittelindustrie, der Tiergesundheit und Tierpharmakologie, der Milch- und Fleischwirtschaft, sowie Absatz-, Handels- und Zentralgenossenschaften in allen agrarrelevanten Bereichen (auch Wein und Forst) Mitglied sind;
2. in welcher Höhe jeweils Zahlungen für diese Tätigkeit erfolgen (auch Sitzungsgelder, Aufwandspauschalen etc.).

18. 01. 2001

Teßmer, Schöffler, Dr. Caroli,
Birgit Kipfer, Puchta SPD

Begründung

Angesichts der in der Vergangenheit offensichtlich sehr unzureichenden Kontrolle und Ahndung von Verstößen der Futtermittel- und Lebensmittelhersteller ist die Verquickung von Verwaltung auf der einen, sowie Herstellern und Handel auf der anderen Seite, zumindest einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Dazu ist jedoch ein Überblick über die personelle Verzahnung und Überlappung eine unerlässliche Voraussetzung.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Februar 2001 Nr. Z(41)–0141.5/442F nimmt das Ministerium Ländlicher Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1. und 2.:

Zur Beantwortung des Antrags wurde eine Umfrage im Geschäftsbereich des Ministeriums Ländlicher Raum durchgeführt. Nach den Meldungen aus dem Ministerium selbst und den Dienststellen, die dem Ministerium Ländlicher Raum (MLR) nachgeordnet sind, bestehen keine Mitgliedschaften in Gremien von Unternehmen der Agrarwirtschaft, aus denen eine Verzahnung zwischen dienstlicher Zuständigkeit und Interessen der Agrarwirtschaft im Sinne der Landtagsanfrage abgeleitet werden könnte. Die Ergebnisse der Umfrage sind im Folgenden dargestellt:

- *Raiffeisen-Zentralgenossenschaft eG Karlsruhe*
1 leitender Beamter des Regierungspräsidiums Freiburg
Mitglied im Beirat
Sitzungsgeld 200 DM/Sitzung (3 Sitzungen jährlich)
- *WLZ Raiffeisen AG*
1 Beamtin des Regierungspräsidiums Tübingen und 1 Beamtin des Amtes für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur (ALLB) Ulm
Mitglieder des Frauenausschusses der WLZ
Sitzungsgeld 60 DM/Sitzung (2 Sitzungen jährlich)
- *Obstgroßmarkt Mittelbaden eG*
1 leitender Beamter des Regierungspräsidiums Freiburg, 2 Beamte des ALLB Offenburg
Mitglieder des Beirates
Keine Vergütung, auch kein Sitzungsgeld
- *Staatsweingut Meersburg*
2 leitende Beamte des MLR; 2 leitende Beamte der weinbaulichen Anstalten
Vorsitzender (1) und Mitglieder (3) des Beirates
Keine Vergütung, auch kein Sitzungsgeld
- *Forstbetrieb Murgschifferschaft*
1 leitender Beamter des MLR
Mitglied des Verwaltungsrates
Aufwandsentschädigung 3000 DM/Jahr, kein Sitzungsgeld
- *Holzhof Oberschwaben (Genossenschaft)*
1 leitender Beamter des MLR, 2 leitende Beamte der Forstdirektion Tübingen und 2 leitende Beamte der Forstämter Wangen und Bad Schussenried
Mitglieder des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrates
Aufwandsentschädigung liegt zwischen 50 DM/Sitzung (5 Sitzungen jährlich) und 1000 DM jährlich

Die Bediensteten der Landesverwaltung nehmen die Funktion in den o.g. Gremien der Unternehmen der Agrarwirtschaft aus dienstlichen Gründen wahr.

Bei dem Staatsweingut Meersburg handelt es sich um einen Landesbetrieb nach § 26 LHO; die Landesbeamten nehmen ihre beratende Funktion im Beirat in dienstlicher Funktion wahr.

Im Forstbetrieb Murgschifferschaft vertritt der Beamte das Land, das 54 % der Anteile hält, im Verwaltungsrat. Die Murgschifferschaft ist eine altdeutsche Genossenschaft des privaten Rechts. Der Wald der Murgschifferschaft hat als Gemeinschaftswald die Rechtsstellung eines Körperschaftswaldes (§ 88 Abs. 5 Landeswaldgesetz).

Der Holzhof Oberschwaben ist eine eingetragene Genossenschaft mit Sitz in Bad Schussenried. Zweck und Gegenstand der Genossenschaft ist die bestmögliche Verwertung und Vermarktung von Rundholz aus Privat-, Körperschafts- und Staatswald. Hierbei liegt der Schwerpunkt in Exportaktivitäten und in der Vermarktung von Problemsortimenten. Die Anteile des Landes liegen bei 59,5 %.

In einigen Fällen ist die Mitgliedschaft der Landesbeamten und Landesangestellten in Gremien der Agrarwirtschaft rein privat begründet (z. B. weil diese einen landwirtschaftlichen Betrieb führen). Eine Bedienstete der Landwirtschaftsverwaltung ist Vorsitzende des Beirates des Frauenausschusses bei der WLZ, drei Bedienstete der Landwirtschaftsverwaltung sind in Gremien der örtlichen Raiffeisengenossenschaften tätig und acht Bedienstete der Landwirtschafts- und Flurneueordnungsverwaltung nehmen in verschiedenen Weingärtnergenossenschaften Funktionen als Vorsitzende bzw. Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates wahr. Teilweise werden für diese Tätigkeiten Aufwandsentschädigungen oder Sitzungsgelder bezahlt.

Gerdi Staiblin
Ministerin für den ländlichen Raum